

Mein Schiff

Allgemeine Vertriebskonditionen für Europa 2024



Gültigkeit für Einzelplatzbuchungen für Reisen mit der *Mein Schiff*® Flotte mit Abreise vom 1. Januar 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2024.

Reisebüropartner Europa

Gesamtumsatz*	Provision auf Einzelplatzkreuzfahrtumsätze		Bonus auf den Umsatz der Neukunden
	im PRO- & VIP PRO-Tarif	im PLUS- & PUR-Tarif	
600.000 €	14,0 %	12,0 %	+2,0 %
300.000 €	13,5 %	11,5 %	
150.000 €	13,0 %	11,0 %	
75.000 €	12,0 %	10,0 %	
0 €	11,0 %	9,0 %	

*Bemessungsgrundlage ist der Einzelplatzumsatz für die Kreuzfahrt, das Anreisepaket Flug & die Versicherung

Festprovision

Produkt	Provision	
Storno & Umbuchungsgebühr	5,0 %	
Anreisepaket Flug*	8,0 %	
Eventpakete (ohne Hochzeiten)	10,0 %	
Versicherungen	TUI Cruises Premiumschutz (Europa/Welt)	35,0 %
	TUI Cruises Auslandsrankenversicherung und Notfall-Schutz (Europa/Welt)	25,0 %
	TUI Cruises Reiserücktrittsversicherung (Europa/Welt)	15,0 %

*ausgenommen sind Entgelte für Sitzplatzreservierungen, inländische Flüge sowie Flüge zwischen der Schweiz, Österreich, Benelux und Deutschland

Abschlagsprovision

Die Einstufung zur unterjährigen Abschlagsprovision mit Unterscheidung nach den *Mein Schiff*® Tarifen erfolgt zum Stichtag 1. Januar 2024 nach der mit dem Umsatz des Vorjahres erreichten Umsatzklasse nach obiger Tabelle.

Stellt TUI Cruises fest, dass der Umsatz der Agentur gegenüber dem Vorjahr rückläufig und eine hohe Provisionsrückforderung mit der Provisionsendabrechnung zu erwarten ist, so ist TUI Cruises zur Anpassung des Provisionsatzes für das laufende Geschäftsjahr berechtigt.

Die Differenz zwischen unterjähriger Abschlagsprovision und Leistungsprovision erfolgt mit der Provisionsendabrechnung im ersten Quartal des Folgejahres. Sofern der Abschlagsprovisionsatz unterjährig angepasst wird, werden auch bereits abgereiste Vorgänge neu berechnet.

Provisionszahlung

Alle Festbuchungen werden zum Zeitpunkt der Abreise zunächst mit dem im laufenden Geschäftsjahr eingestellten Abschlagsprovisionsatz vergütet. Für Direktinkassobuchungen erfolgt die Auszahlung der Abschlagsprovision durch die TUI Cruises GmbH in der Abreiseweche des Kunden. Für Agenturinkassobuchungen wird der Abschlagsprovisionsatz mit dem Lastschrifteinzug der Restzahlung zum Abzug gebracht. Der Abbuchungsbetrag ergibt sich aus den regelmäßig zugehenden Reisebestätigungen/Rechnungen. Bei nachträglicher Änderung einer Festbuchung (Umbuchung, Stornierung etc.) werden die dadurch veränderten Provisionsansprüche mit der nächsten Provisionszahlung verrechnet. Der Anspruch auf Provision entfällt im Falle der Nichtausführung der gebuchten Reise oder touristischen Leistung, wenn und soweit diese auf Umständen beruht,

die von TUI Cruises nicht zu vertreten sind. Der Provisionsanspruch entfällt auch wenn feststeht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Bei Nichtbestehen eines Provisionsanspruchs ist der Vertragspartner zur Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlung an die TUI Cruises GmbH verpflichtet.

Mit der Provisionszahlung sind alle Kosten, Aufwendungen und Ansprüche des Vertragspartners für Leistungen gegenüber TUI Cruises vollständig abgegolten.

Provisionsendabrechnung

Nach Abschluss des Geschäftsjahres (01.01.2024-31.12.2024) wird anhand Ihres Gesamtumsatzes aus der Vermittlung von Reisen mit der *Mein Schiff*® Flotte, siehe Tabelle Seite 2, (mit Reiseantritt 01.01.2024-31.12.2024) Ihre individuelle Leistungsprovision ermittelt. Auf Ihren Umsatz zur Festprovision erfolgt keine weitere Provisionszahlung mit der Provisionsendabrechnung. Die Provisionsendabrechnung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres.

Sollte der Agenturvertrag vor Ablauf des Geschäftsjahres beendet werden, wird Ihr individuelles Provisionsergebnis nach Kündigungserklärung ermittelt und zeitnah Ihr Abschlagssatz gemäß der aktuellen Umsatzklasse rückwirkend zum Beginn des Geschäftsjahres angepasst. In diesem Fall betrachten wir Ihren aufgelaufenen Umsatz und bestimmen am Umsatzvolumen Ihren individuellen Leistungsprovisionsatz gemäß der Provisionstabelle des unvollendeten Geschäftsjahres 2024 ggf. auch für Buchungen mit Reiseantritt in den Folgejahren.

Günstigerprüfung

Alle Bestandsbuchungen bis zum 14.08.2023 werden im Rahmen der Provisionsendabrechnung nach den Vertriebskonditionen des Geschäftsjahres 2023 abgerechnet, sofern dies für den Vertriebspartner vorteilhafter ist.

Neukundenbonus

Der Neukundenbonus wird für alle Reiseteilnehmer auf den Einzelplatzkreuzfahrtumsatz gewährt, die zum Zeitpunkt des Reiseantritts das 18. Lebensjahr vollendet haben und zuvor nicht mit der *Mein Schiff*® Flotte gereist sind. Die Auszahlung erfolgt mit der Provisionsendabrechnung im ersten Quartal des Folgejahres.

Gruppenbuchungen

Erschließen Sie neue und attraktive Zielgruppen mit Gruppenreisen und freuen Sie sich über zusätzliche Vergütungsmöglichkeiten. Umsätze aus dem Gruppengeschäft zählen nicht als Bemessungsgrundlage für den Gesamtumsatz. Es gelten die speziellen Gruppenkonditionen, die im *Mein Schiff*® Infonet hinterlegt sind.

Geltungsbereich

Diese Vertriebskonditionen gelten ausschließlich für den stationären Reisevertrieb in Europa mit Ausnahme von Deutschland für die Vermittlung von Reisen mit der *Mein Schiff*® Flotte. Für Einzelplatzbuchungen mit Abreise ab 01. Januar 2025 gelten diese Vertriebskonditionen bis zur Veröffentlichung der Vertriebskonditionen für das Geschäftsjahr 2025 bzw. 2026.

*Definition Ladenlokal: gewerblich nutzbare Räumlichkeiten deren Geschäftszweck der Vertrieb von touristischen Dienstleistungen ist, die während der ortsüblichen Ladenöffnungszeiten für Passanten zugänglich sind, eine gute Sichtbarkeit z.B. über ein Schaufenster bieten und nicht zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. von Wohnräumen getrennt sind.



Fragen zu den Vertriebskonditionen?

Wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im Vertrieb oder
das Agenturwesen-Team:

E-Mail: agenturwesen@tuicruises.com

TUI Cruises GmbH
Agenturwesen
Heidenkampsweg 58
20097 Hamburg · Deutschland